

Fachschafts- ordnung

Beschlossen im Hauptausschuss am 28.11.2001

Präambel

Die Vereine einer Sportart bilden eine Fachschaft. Jede Sportart wird durch eine Fachschaft vertreten werden, deren Landesverband ordentliches Mitglied im Landessportbund NRW e. V. ist.

Sie organisieren und verwalten sich im Rahmen der Satzung des SSB und dieser Ordnung selbst.

Die Fachschaften vertreten ihre Belange innerhalb des Verbandes; sie unterstützen die Ziele und Aufgaben des SSB und wirken nach innen.

Fachschaftsordnung des StadtSportbundes Bochum e. V.

§ 1 – Fachschaftsversammlung

- (1) Die Fachschaftsversammlung ist das Treffen der Vertreter/ -innen aller Vereine einer Fachschaft.
- (2) Sie benennt dem Vorstand einen Fachschaftsleiter/ in.
- (3) Für das Stimmrecht in der Fachschaftsversammlung sind die jeweils gültigen Regelungen der SSB-Satzung zum Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen analog anzuwenden. Die Fachschaften können diesbezüglich für sich einvernehmlich eigene Regelungen beschließen.

§ 2 – Fachschaftsleiter/ -in und Fachschaftsjugendleiter/ -in

- (1) Die Fachschaft wird durch den/ die Fachschaftsleiter/ -in und den/ die Fachschaftsjugendleiter/ -in vertreten.
- (2) Die Wahl der/ des Fachschaftsjugendleiters/ -in regelt die Jugendordnung des SSB.

§ 3 - Rechtsgeschäftliche Vertretung

- (1) Der/ die Fachschaftsleiter/ -in übernimmt die Koordination gemeinsamer Aktivitäten der einzelnen Vereine einer Fachschaft. Die rechtsgeschäftliche Abwicklung solcher Aktivitäten/ Veranstaltungen verbleibt bei den jeweiligen Vereinen. Die Fachschaften führen deshalb keine eigenen Kassen oder Konten. Sollte im Ausnahmefall eine Fachschaft eigene Veranstaltungen durchführen wollen, so sind hierzu erforderliche Rechtsgeschäfte und Finanzangelegenheiten über den Vorstand des StadtSportbundes Bochum e.V. abzuwickeln.

§ 4 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Hauptausschusses am 28.11.2001 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen für Fachschaften.